

Vergabestelle
Zentrale Vergabestelle der Städte Rietberg, Verl und der
Gemeinde Langenberg
Rathausstraße 31; 33397 Rietberg
Deutschland
05244/986 32003

Datum der Versendung **24.08.2026**

Vergabeordnung
§ 75a Abs. 1 GO NRW
Vergabeart
Direktauftrag öffentlich

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
03.02.2027	10:00

Bindefrist endet am	05.03.2026
---------------------	-------------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezeichnung der Leistung:

Vergabenummer

Maßnahme

R-2026-32

ZKA Rietberg, Lieferung von Flockungshilfsmittel

Leistung

Lieferung von 15.000 kg Flockungshilfsmittel zur maschinellen Klärschlammmentwässerung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)

☒ **Anlage Angebotswertung**

☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen

☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen

☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)

☒ BVB Tariftreue_und_Mindestarbeitsbedingungen

☒ **VOL/B in der jeweils geltenden Fassung**

☒ **Anlage Angebotswertung**

☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ 633 Angebotsschreiben

☒ Leistungsverzeichnis

☒ **124 LD Eigenerklärung zur Eignung**

☒ **233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen**

☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐
☐
☐
☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung
des Abwasserbetriebs der Stadt Rietberg, Bolzenmarkt 4-6, 33397 Rietberg
zu vergeben.**

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Zentrale Vergabestelle der Städte Rietberg, Verl und der Gemeinde Langenberg

Straße Rathausstraße 31

E-Mail evergabe@gt-net.de

PLZ/Ort 33397 Rietberg

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

- 3.1** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

3.2 Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ☒ mit dem Angebot
- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 - ☒ **FB 633 Angebotsschreiben**
 - ☒ **FB 124 LD, sofern nicht präqualifiziert**
 - ☒ **Sicherheitsdatenblatt Polymer und Analyse umweltrelevanter Inhaltsstoffe**
 - ☒ **Ergebnisse Betriebsversuch gem. LV/Angebotswertung**
- ☒ auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle
- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 - ☒ **Unbedenklichkeitsbescheinigung (KK, BG, FA)**
 - ☒ **Nachweis Berufsregister (IHK, HWK, HR, GewA)**
 - ☒ **Angabe zu Arbeitskräften**
 - ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose:
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ nicht zugelassen
- ☒ zugelassen (Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.)

6 Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis
- ☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Leistungsverzeichnis

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch über die Vergabepattform unter www.deutsche-evergabe.de
- ☒ in Textform

8 Nachprüfungsstelle

Kreis Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh

9 Weitere Hinweise zur Angebotsabgabe

Mit dem Angebot eingereichte, z.B. auf der Rückseite des Kopfbogens abgedruckte eigene Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Sie gelten als nicht abgegeben. Etwas anderes gilt nur, wenn bieterseits explizit darauf hingewiesen wird. Die Folge wäre -bei einem Widerspruch zu den Vertragsunterlagen- der Ausschluss des Angebotes.

Für ein wertbares vollständiges Angebot muss vor Angebotsabgabe ein eintägiger Betriebsversuch mit ca. zwei ausgewählten Produkten auf der vorhandenen Entwässerungsmaschine und der vorh. FHM Aufbereitungsstation auf dem KW Rietberg durchgeführt werden. Der Termin für den Betriebsversuch ist mit der Kläranlagenleitung abzustimmen und muss im Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober 2026 stattfinden. Diese Terminabsprache hat bis zum 11.09.2026 zu erfolgen.

Die Ergebnisse des Betriebsversuches sind dem Angebot beizufügen.
Angebote ohne Betriebsversuch können nicht gewertet werden und werden ausgeschlossen.
Bei gleicher Wirtschaftlichkeit entscheidet das Los. Beauftragt wird die im LV ausgewiesene Angebotssumme.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen sowie Preise, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

6.1 Zweifel an der Eignung

Der Auftraggeber prüft die Eignung und Zuverlässigkeit der Bieter. Sie behält sich vor, Angebote nicht zu berücksichtigen, wenn Erkenntnisse vorliegen, die die Zuverlässigkeit für die Auftragsausführung infrage stellen (z.B. Eintragungen im Wettbewerbsregister). Den betroffenen Unternehmen wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Vergabenummer	R-2026-32
---------------	-----------

Maßnahme

ZKA Rietberg, Lieferung von Flockungshilfsmittel

Leistung

Lieferung von 15.000 kg Flockungshilfsmittel zur maschinellen Klärschlammmentwässerung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **ZKA Rietberg, Rottwiese 73, 33397 Rietberg**

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Ausführungszeitraum ist der 01.04.2027-31.03.2028. Der Auftrag kann in beiderseitigem Einverständnis einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2029 verlängert werden.

Für ein wertbares vollständiges Angebot muss vor Angebotsabgabe ein eintägiger Betriebsversuch mit ca. zwei ausgewählten Produkten auf der vorhandenen Entwässerungsmaschine und der vorh. FHM Aufbereitungsstation auf dem KW Rietberg durchgeführt werden. Der Termin für den Betriebsversuch ist mit der Kläranlagenleitung abzustimmen und muss im Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober 2026 stattfinden. Diese Terminabsprache hat bis zum 11.09.2026 zu erfolgen.

4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☒ für jeden Werktag **0,1** Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15 VOL/B)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei

-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,0	Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
------------	--

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Für ein wertbares vollständiges Angebot muss vor Angebotsabgabe ein eintägiger Betriebsversuch mit ca. zwei ausgewählten Produkten auf der vorhandenen Entwässerungsmaschine und der vorh. FHM Aufbereitungsstation auf dem KW Rietberg durchgeführt werden. Der Termin für den Betriebsversuch ist mit der Kläranlagenleitung abzustimmen und muss im Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober 2026 stattfinden. Diese Terminabsprache hat bis zum 11.09.2026 zu erfolgen.

Die Ergebnisse des Betriebsversuches sind dem Angebot beizufügen. Angebote ohne Betriebsversuch können nicht gewertet werden und werden ausgeschlossen.

Die vom Bieter angegebenen Garantiewerte und der Angebotspreis werden unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem großtechnischen Betriebsversuch wirtschaftlich bewertet. Hierbei werden u.a. folgende Kriterien betrachtet:
Flockungshilfsmittelbedarf unter Berücksichtigung von Durchsatzmengen und Abscheidegrad; Feststoffgehalt im Zentrat; Polymerverbrauch in kg/t TS; Maschinen-Durchsatzmenge in m³/h

Berechnungsgrundlage Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Flockungshilfsmittel

Die vom Bieter angegebenen Garantiewerte und der Angebotspreis werden unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem großtechnischen Betriebsversuch wirtschaftlich wie folgt bewertet:

Teilsumme A : Kosten Polymerverbrauch

Verbrauch Handelsware (kg/t TR) * Naßschlammmenge (t/TR) * Angebotspreis (€/kg Handelsware)

Teilsumme B: Kosten Entsorgung

Naßschlammmenge (t/TR) / Erzielter Austrags-TS (%) * Entsorgungspreis (€/t)

Fiktive Gesamtkosten = Teilsumme A + Teilsumme B

Die fiktiven Gesamtkosten der einzelnen Bieter werden gegenübergestellt, den Zuschlag erhält der Bieter mit den niedrigsten fiktiven Gesamtkosten.

Bei gleicher Wirtschaftlichkeit entscheidet das Los. Beauftragt wird die im LV ausgewiesene Angebotssumme.

Der Auftrag kann in beiderseitigem Einverständnis einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2028 verlängert werden.

Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.